

BERICHT
über die
GEWINNERMITTLUNG

vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Suzuki-Händlerverein
Am Rimmelbach 8
55758 Sien

Dr. Benzel & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Fliederstr. 5
55624 Rhauen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung	5
4. Anlagen	8
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012	9
Bescheinigung	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	13

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der

**Suzuki-Händlerverein,
Sien**

beauftragte uns, die Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Januar in unseren Räumen in Rhaunen durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Dezember 2012 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die einzelnen Posten der Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Der Auftraggeber hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Suzuki-Händlerverein
Sitz:	Frankfurt/Main
Anschrift:	Am Rimmelbach 8 55758 Sien
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 24. März 2006
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Suzuki-Händlerverein
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Frankfurt
Registernummer:	8765

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist unterteilt in den "ideellen Bereich" und die "Vermögensverwaltung". Für beide Bereiche wird weder Umsatzsteuer, Gewerbesteuer noch Körperschaftsteuer erhoben beziehungsweise sind von diesen Steuern befreit.

3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung**A. BETRIEBSEINNAHMEN****1. Einnahmen**

		Vorjahr:	<u>47.960,00 Euro</u>
			22.160,00 Euro
		31.12.2011	31.12.2012
	Kontobezeichnung	Euro	Euro
8000	Beiträge Mitglieder	<u>22.160,00</u>	<u>47.960,00</u>
		<u>22.160,00</u>	<u>47.960,00</u>

2. Neutrale Erträge

		Vorjahr:	<u>48,36 Euro</u>
			39,18 Euro
		31.12.2011	31.12.2012
	Kontobezeichnung	Euro	Euro
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>39,18</u>	<u>48,36</u>
		<u>39,18</u>	<u>48,36</u>

SUMME BETRIEBSEINNAHMEN

Vorjahr: **48.008,36 Euro**
22.199,18 Euro

B. BETRIEBSAUSGABEN**1. Werbe- und Reisekosten**

		Vorjahr:	<u>6.897,60 Euro</u>
			11.901,30 Euro
		31.12.2011	31.12.2012
	Kontobezeichnung	Euro	Euro
4600	Werbekosten	3.748,50	2.677,50
4601	Aufwendungen Mitgliederversammlung	6.361,10	350,50
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	140,00
4650	Bewirtungskosten	0,00	87,50
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	37,50
4660	Reisekosten Vorstand u. Geschäftsführung	<u>1.791,70</u>	<u>3.604,60</u>
		<u>11.901,30</u>	<u>6.897,60</u>

Suzuki-Händlerverein Suzuki-Händlerverein, 55758 Sien

2. Verschiedene Kosten		<u>14.433,23 Euro</u>
		Vorjahr: 17.345,20 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro
4910 Porto	1.142,01	1.000,50
4920 Telefon	0,00	428,40
4925 Telefax und Internetkosten	44,70	178,80
4930 Bürobedarf	1.612,83	428,40
4950 Rechts- und Beratungskosten	6.725,56	198,73
4951 Aufwendungen Geschäftsführung	7.140,00	11.424,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	642,60	773,50
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>37,50</u>	<u>0,90</u>
	<u>17.345,20</u>	<u>14.433,23</u>
Summe Kosten		<u>21.330,83 Euro</u>
		Vorjahr: 29.246,50 Euro
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>21.330,83 Euro</u>
		Vorjahr: 29.246,50 Euro
C. BETRIEBLICHER GEWINN		<u>26.677,53 Euro</u>
		Vorjahr: 7.047,32- Euro

D. STEUERLICHE KORREKTUREN**Hinzurechnungen****1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben****a) Geschenke**

		Vorjahr:	<u>140,00 Euro</u>
			0,00 Euro
		31.12.2011	31.12.2012
	Kontobezeichnung	Euro	Euro
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	<u>0,00</u>	<u>140,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>140,00</u>

b) Sonstige (z.B. Repräsentationskosten)

		Vorjahr:	<u>37,50 Euro</u>
			0,00 Euro
		31.12.2011	31.12.2012
	Kontobezeichnung	Euro	Euro
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	<u>0,00</u>	<u>37,50</u>
		<u>0,00</u>	<u>37,50</u>

Summe Hinzurechnungen

Vorjahr: **177,50 Euro**
0,00 Euro

E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG

Vorjahr: **26.855,03 Euro**
7.047,32- Euro

4. Anlagen

Suzuki-Händlerverein Suzuki-Händlerverein, 55758 Sien

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. BETRIEBSEINNAHMEN		
1. Einnahmen	47.960,00	22.160,00
2. Neutrale Erträge	<u>48,36</u>	<u>39,18</u>
	<u>48.008,36</u>	<u>22.199,18</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN	48.008,36	22.199,18
B. BETRIEBSAUSGABEN		
1. Werbe- und Reisekosten	6.897,60	11.901,30
2. Verschiedene Kosten	14.433,23	17.345,20
Summe Kosten	<u>21.330,83</u>	<u>29.246,50</u>
SUMME BETRIEBSAUSGABEN	<u>21.330,83</u>	<u>29.246,50</u>
C. BETRIEBLICHER GEWINN	26.677,53	7.047,32-
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
Hinzurechnungen		
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben		
a) Geschenke	140,00	0,00
b) Sonstige (z.B. Repräsentationskosten)	<u>37,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>177,50</u>	<u>0,00</u>
Summe Hinzurechnungen	<u>177,50</u>	<u>0,00</u>
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG	<u>26.855,03</u>	<u>7.047,32-</u>

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung für den Suzuki-Händlerverein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Rhaunen, den 31. Januar 2013

DR. BENZEL & PARTNER
Steuerberatungsgesellschaft

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Suzuki-Händlerverein
Suzuki-Händlerverein
Sien

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2012 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2012 Euro
27	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.740,00 1.739,00 1,00				1.740,00 1.739,00 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.740,00 1.739,00 1,00				1.740,00 1.739,00 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Suzuki-Händlerverein
Suzuki-Händlerverein
Sien

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2012 Euro	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2012 Euro
		ND AfA-%					
27	EDV-Software						
27001	WK-Soft,Suzuki-Händlerver- band	16.10.2006	AHK 1.740,00				1.740,00
		Linear	Abschr. 1.739,00				1.739,00
		03/00 / 33,33	BW 1,00				1,00
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.740,00 1.739,00 1,00				1.740,00 1.739,00 1,00

Suzuki-Händlerverein Suzuki-Händlerverein, 55758 Sien

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und
Steuerberatungsgesellschaften**

Vollständigkeitserklärung

zur Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG für das Geschäftsjahr 2012

Sien, den _____

Dr. Benzel & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
55624 Rhaunen

Als Geschäftsführer des Suzuki-Händlerverein erklärt jeder der Unterfertigten nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie verlangt haben bzw. die für die Beurteilung der steuerlichen Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte die Unterfertigten die Gewähr übernehmen, wurden Ihnen benannt:

Herr Sascha Spindler

B. Bücher und Schriften, Risikofrüherkennung

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
5. Ein Risikoerkennungssystem ist eingerichtet. Eine zusammenfassende, schriftliche Dokumentation über das Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor.

C. Gewinnermittlung

1. In der Gewinnermittlung sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthalten. Zahlungen im Sinne des § 11 EStG die kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag geleistet wurden sind den Perioden entsprechend zugeordnet. Alle Posten sind richtig bezeichnet.
2. Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind vollständig berücksichtigt oder - soweit sie in die steuerliche Gewinnermittlung nicht aufzunehmen sind - in Abschnitt D bzw in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor:
 - a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen
 - b) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind
 - c) Bestehende oder erkennbare drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage von Bedeutung sind
 - d) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten oder Abnehmern
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge
 - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandsverträge
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten
 - Treuhandverträge
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen
 - Ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können

D. Zusätze und Bemerkungen

Über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere steuerrechtliche Ansatz- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) wurde ich voll umfänglich in Kenntnis gesetzt. Die notwendigen Entscheidungen hierzu wurden vollständig bei mir eingeholt und im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung nach meinen Vorgaben ausgeübt.

Sien, den _____

Suzuki-Händlerverein